

Ministerium für Inneres, ländliche Räume,  
Integration und Gleichstellung | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

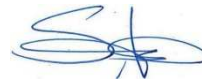
**Staatssekretär**

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Stefan Weber, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

nachrichtlich:

Frau Präsidentin  
des Landesrechnungshofs  
Schleswig-Holstein  
Dr. Gaby Schäfer  
Berliner Platz 2  
24103 Kiel

gesehen  
und weitergeleitet  
Kiel, den 22.03.2021



über das:

Finanzministerium  
des Landes Schleswig-Holstein  
Düsternbrooker Weg 64  
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/5552

18. März 2021

Mein Zeichen: 6075/2021

**Information des Finanzausschusses zur Verwaltungsvereinbarung über die Durchführung des Kosovo Rückkehrprojektes URA im Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

Schleswig-Holstein beteiligte sich seit dem Jahr 2017 an dem Kosovo-Rückkehrprojekt URA (albanisch: die Brücke). Auch im Jahr 2021 ist zusammen mit acht weiteren Bundesländern eine Beteiligung Schleswig-Holsteins an dem Projekt vorgesehen. Als Grundlage für die Zusammenarbeit wurde zwischen den beteiligten Bundesländern und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge eine **Verwaltungsvereinbarung** entworfen (**Anlage 1**); die Unterzeichnung ist in Kürze geplant.

Das Projekt URA bietet kosovarischen Rückkehrern Beratungsleistungen und Maßnahmen zur Reintegration an. Ziel ist es, die Menschen bei einer nachhaltigen Wiedereingliederung

in ihre Heimat zu unterstützen. Zu Ihrer Information erhalten Sie die **Projektbeschreibung**, aus der sich das Ziel, die Zielgruppen und die Finanzierung ergeben (**Anlage 2**) sowie die **Kostenschätzung** für das Projektjahr 2021 (**Anlage 3**).

Der Finanzierungsanteil ist abhängig von der tatsächlichen Anzahl der freiwillig in die Republik Kosovo zurückkehrenden oder rückgeführten Personen gemäß den Leistungskatalogen der Projektbeschreibung. Der geschätzte Anteil Schleswig-Holsteins für das Jahr 2021 beträgt **15.000 Euro**. Haushaltsmittel stehen bei Titel 0407 – 684 08 (MG 03) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Torsten Geerds

### **Anlagen**

- 1.** Entwurf Verwaltungsvereinbarung über die Durchführung des Rückkehrprojektes URA im Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021
- 2.** Projektbeschreibung zum Rückkehrprojekt URA in der Republik Kosovo im Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021
- 3.** URA Projektjahr 2021 Kostenschätzung

Zwischen der

**B u n d e s r e p u b l i k D e u t s c h l a n d**

vertreten durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat,  
dieses vertreten durch  
das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge,  
im folgenden BAMF genannt,

- Projektträger -

und dem

**Land Schleswig-Holstein,**  
vertreten durch das  
Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration  
des Landes Schleswig- Holstein,

- Projektpartner -

**wird folgende Vereinbarung geschlossen:**

**§ 1**

**Gegenstand der Vereinbarung**

Gegenstand der Vereinbarung ist die Durchführung des Reintegrationsprojekts URA (albanisch: die Brücke) im Zeitraum 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 und dessen inhaltliche Ausgestaltung durch die Vertragsparteien.

**§ 2**

**Pflichten der Vertragsparteien**

(1) Die Projektparteien verpflichten sich, an der Erfüllung der nachfolgend aufgeführten Projektziele mitzuwirken. Hierzu stellen sie die dafür erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen rechtzeitig und in vollem Umfang zur Verfügung.

(2) Projektziel ist die finanzielle Unterstützung von bis zu 1.000 freiwillig in die Republik Kosovo zurückkehrenden oder rückgeführten Personen gemäß den Leistungskatalogen der Projektbeschreibung (Anlage 1) und gemäß den Bestimmungen von § 3 Abs. 2. Personen, die aus anderen als den unterzeichnenden Bundesländern in die Republik Kosovo zurückkehren, sind von den finanziellen Hilfsangeboten des Projekts auszuschließen. Ihnen kann bei freien Kapazitäten eine unentgeltliche Beratung angeboten werden.

(3) Vorrangiges Ziel des Projekts ist es, die freiwillige Rückkehr in die Republik Kosovo zu unterstützen (Baustein 2). Daneben soll das Projekt auch Personen, die in die Republik Kosovo zurückgeführt wurden, entsprechende Hilfe bei ihrer Reintegration anbieten (Baustein 1). Eine finanzielle Hilfeleistung für Personen, die aus dem Freistaat Thüringen zurückkehren, ist ausschließlich für freiwillige Rückkehrerinnen und Rückkehrer vorgesehen.

Finanzielle Leistungen dürfen grundsätzlich nur Personen gewährt werden, die sich a) mindestens sechs Monate in Deutschland aufgehalten haben und b) ab dem 1. Januar 2021 innerhalb von acht Wochen nach ihrer Rückkehr nach Kosovo erstmalig Unterstützung beantragen. Das Kriterium einer Mindestaufenthaltszeit von sechs Monaten entfällt jedoch, wenn Kinder bis einschließlich 14 Jahren betroffen sind<sup>1</sup>.

Art und Umfang von Soforthilfen und langfristigen Reintegrationsmaßnahmen richten sich nach den individuellen Bedürfnissen der Rückkehrerinnen und Rückkehrer. Ein Rechtsanspruch auf Unterstützung besteht auch bei Vorliegen der Voraussetzungen nicht.

(4) Es sollen solche Personengruppen bevorzugt unterstützt werden, für die anzunehmen ist, dass ihre Wiedereingliederung in die Republik Kosovo, zum Beispiel aufgrund ihrer Volksgruppenzugehörigkeit oder ihres besonderen Schutzbedarfs (vulnerable Personen), erschwert ist.

---

<sup>1</sup> Dies gilt nicht für Personen, für die ein offensichtlicher Missbrauch nach Ziff. 1.2.5. der REAG/GARP-Leitlinien nachgewiesen wurde.

- (5) Die Unterstützungsangebote des Projekts sollen sich an der Bedürftigkeit der zu unterstützenden Rückkehrerinnen und Rückkehrer orientieren. Dabei ist die Entwicklung der Umsetzung des kosovarischen Aktionsplans zur Reintegration der rückgeführten Personen („Action Plan of the National Strategy for sustainable reintegration of repatriated persons“) zu beachten. Im gleichen Maße wie Unterstützungsleistungen an Rückkehrerinnen und Rückkehrer im Rahmen dieses Aktionsplans durch kosovarische Stellen zuverlässig erfolgen, werden die entsprechenden Unterstützungsleistungen durch URA angepasst oder nicht mehr gewährt. Die Subsidiarität der Projektleistungen wird ggf. stufenweise, entsprechend den Fortschritten bei der Implementierung des o.g. Aktionsplans, auf Vorschlag des Bundes und nach Abstimmung zwischen den Projektbeteiligten, umgesetzt.
- (6) Zudem sollen im Rahmen des Projekts ortsansässige Personen ohne Rückkehrhintergrund (Einheimische) von den Fördermaßnahmen für Einheimische profitieren (Baustein 3). Die konkreten Regelungen hierzu werden ausschließlich durch den Bund getroffen.
- (7) Das Projekt URA wird unter dem organisatorischen Dach der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH durchgeführt. Das BAMF ist Auftraggeber gegenüber der GIZ, die Bundesländer sind Partner des BAMF. Änderungen des Programminhalts und der Finanzausstattung werden im Einvernehmen getroffen.

### **§ 3**

#### **Projektbudget**

- (1) Bund und Bundesländer finanzieren das Projekt gemeinsam. Dabei finanziert der Bund die allgemeinen Verwaltungs- und Personalkosten für das Rückkehrzentrum in Pristina (Managementkosten) sowie die Einheimischen-Förderung; die Bundesländer finanzieren die fallbezogenen Reintegrationsleistungen für die Rückkehrerinnen und Rückkehrer aus ihrem jeweiligen Bundesland. Der Freistaat Thüringen finanziert ausschließlich freiwillig zurückgekehrte Personen.

- (2) Die Bundesländer verpflichten sich, ihre vorab angemeldeten und in Anlage 2 – Mengengerüst aufgeführten Bedarfe (entspricht der geschätzten Zahl der zu fördernden Rückkehrerinnen und Rückkehrer je Bundesland) zu finanzieren. Die Verpflichtung für jedes Bundesland erstreckt sich jeweils nur auf die Bedarfe, die das jeweilige Bundesland vorab angemeldet hat. Der Höchstbetrag pro rückkehrender Person beläuft sich auf max. 785 Euro (inklusive GIZ-Aufschlag von max. fünf Prozent).
- (3) Minder- sowie Mehrausgaben im Bereich der Reintegrationsmaßnahmen werden rechtzeitig an die Bundesländer gemeldet. Ihnen obliegt die Entscheidung über das weitere Vorgehen:
  - Minderausgaben: Rückerstattung oder Finanzierung zusätzlicher Förderleistungen
  - Mehrausgaben: Reduzierung oder Finanzierung zusätzlicher Förderleistungen
- (4) Der Bund übernimmt die Kosten für den Betrieb des Rückkehrzentrums sowie die Kosten für die Unterstützung Einheimischer jeweils zu 100 Prozent. Eine Abrechnung gegenüber den Bundesländern entfällt.
- (5) Das Projektbudget setzt sich aus den Kosten für den Unterhalt des Zentrums in Pristina (Kosovo) sowie den Kosten für die finanzielle Förderung der Rückkehrenden zusammen. Die GIZ erstellt auf Basis der angemeldeten Förderbedarfe einen Finanzplan (Anlage 2 - Kostenschätzung und Mengengerüst).
- (6) Die beteiligten Bundesländer leisten ihren Finanzierungsanteil unbar. Der Mittelabruf durch den Bund erfolgt vierteljährlich. Detaillierte Informationen zu Art und Weise der Leistung des Finanzierungsanteils an die Bundeskasse wird das BAMF rechtzeitig übermitteln. Das BAMF legt die Endabrechnung der Projektkosten bis spätestens 30. September 2022 vor.

## **§ 4**

### **Projektkoordinierung**

- (1) Im Zuge der Beauftragung durch das BAMF am 1. August 2016 übernimmt die GIZ die Koordinierung und Kommunikation mit den kosovarischen Behörden und ortsansässigen Nichtregierungsorganisationen. Hierbei findet eine enge Abstimmung mit dem BAMF statt.
- (2) Die Feststellung der Auslastung der vorhandenen Kapazitäten erfolgt auf Basis der von den Projektmitarbeiterinnen und Projektmitarbeitern erstellten Dokumentationen. Informationen hierzu und zum aktuellen Fortgang der Projektumsetzung werden den beteiligten Bundesländern halbjährig durch das BAMF in Form eines detaillierten Berichts übermittelt. Zusätzlich erhalten die Bundesländer jeden Monat eine Übersicht über die aktuellen Rückkehr- und Förderzahlen. Darüber hinaus haben die Bundesländer die Möglichkeit, jederzeit auf Anfrage Informationen zu erhalten.

## **§ 5**

### **Schlussbestimmungen**

- (1) Die Erfüllung der Projektverpflichtungen der Bundesländer steht unter dem Vorbehalt, dass im Rahmen der jeweiligen Landeshaushalte für das Jahr 2021 weiterhin Mittel für das Projekt URA zur Verfügung gestellt werden.
- (2) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung oder Teile von ihr unwirksam sein oder werden, ist im Zweifel anzunehmen, dass die Vereinbarung im Übrigen weiter gültig sein soll. Anstelle der unwirksamen Bestimmung werden die Vereinbarungspartner dann eine solche vereinbaren, die wirksam ist und dem ursprünglich Gewollten möglichst nahekommt.
- (3) Alle Änderungen und Ergänzungen zu dieser Vereinbarung sowie deren Aufhebung bedürfen, soweit nicht anders ausgeführt, zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.

- (4) Die Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung durch die jeweiligen Projektbeteiligten für deren Bereiche in Kraft.



Kiel, den.....

Nürnberg, den 20.01.2021

Ministerium für Inneres, ländliche Räume  
und Integration

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Im Auftrag

Im Auftrag

.....  
Katja Ralfs

  
.....  
Thomas Langwald



**Projektbeschreibung**  
**zum Reintegrationsprojekt URA in der Republik Kosovo**

**1. Januar 2021 – 31. Dezember 2021**

(Anlage 1 zur Verwaltungsvereinbarung)

## Auf einen Blick

Ziel	Reintegrationshilfen für alle Rückkehrerinnen und Rückkehrer aus den beteiligten Bundesländern nach Kosovo, dabei finanzielle Reintegrationsförderung von bis zu 1.000 Rückkehrern sowie Unterstützung von Einheimischen. Ausbau und Zusammenarbeit im Bereich der Arbeitsfördermaßnahmen mit weiteren Akteuren der Entwicklungshilfe, Ausbau der ressortübergreifenden Zusammenarbeit im Bereich Migrationssteuerung und Rückkehr.
Dauer	12 Monate
Beginn	1. Januar 2021
Ende	31. Dezember 2021
Träger und Auftraggeber	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
Partner	Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen
Auftragnehmer	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)
Zielgruppen	Personengruppen: – Rückgeführte Personen – Freiwillige Rückkehrer – Einheimische
Gesamtbudget	1.365.812,18 € (laufendes Projektjahr) Das Budget setzt sich aus den Kosten für den Unterhalt des Zentrums in Pristina (Kosovo) sowie den Kosten für die finanzielle, fallbezogene Reintegrationsförderung zusammen.
Finanzierung	Das Bundesamt trägt die Kosten für das Rückkehrzentrum und übernimmt die Kosten für die Förderung der Einheimischen. Das Bundesamt stellt hierfür vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Gelder in Höhe von bis zu 500.000 € zur Verfügung. Die Länder übernehmen die Kosten für die finanzielle, einzelfallbezogene Reintegrationsförderung. Die Kosten hierfür belaufen sich auf max. 785 € pro Person (inklusive GIZ-Aufschlag von maximal 5 %).
	Rückgeführte Personen - Länder Freiwillige Rückkehrer - Länder Einheimische - Bund
Koordinierung	Mindestens eine Projektsitzung in Deutschland Koordinierungsreisen des BAMF in die Republik Kosovo
Dokumentation	Monatliche Statistik Halbjahresbericht Jahresabschlussbericht Evaluation - Zusammenarbeit GIZ
Inhalte	– umfassende Sozialberatung – psychologische Betreuung – Soforthilfemaßnahmen – Reintegrationsmaßnahmen

## 1. Projektziel

Als weitere Fortsetzung des Kosovo-Reintegrationsprojekts URA sollen im Jahr 2021 erneut Rückkehrerinnen und Rückkehrer aus den projektbeteiligten Bundesländern bei ihrer Wiedereingliederung in die Republik Kosovo unterstützt werden. Neben den allgemeinen Reintegrationshilfen sollen bis zu 1.000 Personen eine finanzielle Förderung erhalten, die aus den Ländern Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen in die Republik Kosovo freiwillig zurückkehren oder zwangsweise rückgeführt werden<sup>1</sup>. Einheimische sollen ebenfalls in verschiedenster Weise Unterstützung finden.

Die Rückkehrzahlen im Jahr 2020 belegen weiterhin die Notwendigkeit einer Unterstützung vor Ort. Ein Großteil der Rückkehrerinnen und Rückkehrer ist nach dem Stichtag 28.07.2010 aus der Republik Kosovo ausgereist und somit von Unterstützungsleistungen aus dem kosovarischen Reintegrationsprogramm ausgeschlossen. Sollte es angesichts hoher Rückkehrzahlen in 2021 dazu kommen, dass finanzielle Hilfen nicht mehr für **alle** Personen verfügbar sind, dann werden besonders schutzbedürftige Rückkehrerinnen und Rückkehrer bevorzugt in die finanzielle Reintegrationsförderung aufgenommen.

Die mit dem Projekt URA im Bereich des integrierten Rückkehrmanagements nach mehrjähriger Durchführung bestehenden Strukturen sollen weiter genutzt und vertieft werden. Darüber hinaus zielt URA auf eine Unterstützung der kosovarischen Reintegrationsstrukturen ab, die trotz des stetigen Ausbaus zentraler Anlauf- und Beratungsstellen und der Reformierung des nationalen Aktionsplans zur Reintegration rückgeführter Personen („Action Plan of the National Strategy for sustainable reintegration of repatriated persons, 2018 – 2020), erhebliche Lücken aufweisen. Ferner sollen mit dem Projekt bereits bestehende Netzwerke des Bundes und der Länder sowie zu nationalen und internationalen Partnern gepflegt werden.

Seit dem 1. August 2016 ist die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH mit der Durchführung des Projekts beauftragt.

## 2. Projektstruktur

Das Projekt richtet sich primär an freiwillige Rückkehrer sowie zwangsweise rückgeführte Personen aus den projektbeteiligten Bundesländern.

Um für eine Förderung in Betracht zu kommen, müssen sie eine ununterbrochene legale oder geduldete Aufenthaltsdauer von mindestens sechs Monaten in Deutschland unmittelbar vor ihrer Rückkehr nach Kosovo vorweisen. Ausgenommen von dieser Regelung sind Kinder bis einschließlich 14 Jahren<sup>2</sup>. Zudem können finanzielle Leistungen grundsätzlich nur Personen gewährt werden, die ab dem 1. Januar 2021 innerhalb von acht Wochen nach ihrer Rückkehr nach Kosovo erstmalig Unterstützung beantragen.

---

<sup>1</sup> Rückkehrerinnen und Rückkehrer, die aus anderen als den o.g. Ländern von Deutschland in die Republik Kosovo zurückkehren, haben keinen Anspruch auf Hilfs- und Unterstützungsangebote des Projektes. Bei freien Kapazitäten kann ihnen lediglich eine kostenlose Sozialberatung oder eine psychologische Beratung angeboten werden.

<sup>2</sup> Dies gilt nicht für Personen, für die ein offensichtlicher Missbrauch nach Ziff. 1.2.5. der REAG/GARP-Leitlinien nachgewiesen wurde.

Darüber hinaus fördert URA auch einheimische Familien, die sich als besonders vulnerabel erwiesen haben und aufgrund ihres fehlenden oder lange zurückliegenden Rückkehrhintergrunds nicht von den Projektangeboten profitieren könnten.

### **3. Projekthalte**

Die Leistungen des Projekts untergliedern sich in **Soforthilfen**, die binnen kurzer Zeit nach der Rückkehr in die Republik Kosovo eine erste grundlegende Unterstützung bei der Überwindung typischer Schwierigkeiten ermöglichen sollen, und in **Maßnahmen zur wirtschaftlichen Reintegrationsförderung** der Rückkehrerinnen und Rückkehrer in die kosovarische Gesellschaft. Oberstes Ziel ist es, Rückkehrerinnen und Rückkehrern innerhalb von vier Wochen nach Registrierung im Zentrum erste Hilfen zur Verfügung zu stellen. Im Einzelnen sind dies:

#### **3.1. Soforthilfen**

##### **3.1.1. Sozialberatung und –hilfen:**

Die Sozialberatung beinhaltet in erster Linie individuelle Gespräche mit den einzelnen Rückkehrerinnen und Rückkehrern, in deren Verlauf den Betroffenen sowohl die Rahmenbedingungen für ihre Wiedereingliederung in die Republik Kosovo als auch das Projekt URA im Detail erläutert werden. Weiterhin sind Auskünfte zu den Unterstützungsmaßnahmen und -möglichkeiten aus dem kosovarischen Aktionsplan zur Reintegration rückgeführter Personen sowie eine Hilfestellung bei der Beantragung von Leistungen aus diesem möglich. Ferner wird eine individuelle Bedarfsanalyse der Rückkehrerin bzw. des Rückkehrers vorgenommen. Im Rahmen dieses sogenannten Fallmanagements soll den Betroffenen insbesondere in den Bereichen Familienzusammenführung, Wohnungs- und Arbeitssuche sowie bei Behördengängen geholfen werden.

##### **3.1.2. Psychologische Betreuung:**

Derzeit sind zwei Psychologen im Projekt angestellt, unter anderem ein Experte für posttraumatische Belastungsstörungen (PTBS) sowie eine Expertin für Trauma- und Familientherapie. Das Angebot der beiden Psychologen, sich bei Bedarf psychologisch betreuen zu lassen, ist mit einer Erstbehandlung von Rückkehrerinnen und Rückkehrern gleichzusetzen. Eine umfassende Therapie unterschiedlicher psychischer Erkrankungen ist hiermit nicht verbunden. Vielmehr ist die hier angebotene Unterstützung als Übergangsmaßnahme zu verstehen. Diese soll verhindern, dass ankommende Rückkehrerinnen und Rückkehrer sich erst nach einer zeitaufwändigen Suche vor Ort mit einer Psychologin oder einem Psychologen in Verbindung setzen können oder dass sie ihr Behandlungsbedürfnis aufgrund fehlender Geldmittel zunächst zurückstellen müssen. Am Ende der Betreuung der betroffenen Rückkehrerinnen und Rückkehrer durch das Projektpersonal soll deren Überweisung an einen Facharzt in der Republik Kosovo stehen.

##### **3.1.3. Finanzielle Soforthilfemaßnahmen:**

Im Rahmen der Soforthilfemaßnahmen können den Rückkehrerinnen und Rückkehrern bei Bedarf ein Überbrückungsgeld sowie Zuschüsse für Mietkosten, Behandlungs- und Medizinkosten, Einrichtungskosten und Fahrtkosten gewährt werden. Außerdem wird eine zusätzliche Erstattung von Fahrtkosten ermöglicht, da Personen, die beispielsweise an einem Sprachkurs teilnehmen oder eine psychologische Betreuung benötigen, häufiger und teilweise in regelmäßigen Abständen aus allen Landesteilen zum Rückkehrzentrum nach Pristina fahren müssen.

## **3.2. Reintegrationsmaßnahmen**

### **3.2.1. Reintegrationsmaßnahmen speziell für Kinder und Jugendliche:**

Neben vielfältigen Schulungsangeboten werden die Maßnahmen der Schul-Grundausrüstung sowie die Gewährung von Schulungskosten für Sprachkurse für Schülerinnen und Schüler sowie für Jugendliche fortgesetzt. Auch einheimische Schülerinnen und Schüler können eine Grundausrüstung erhalten. Diese enthält neben einer Schulmappe und Schreibmaterialien auch Schulbücher, Lernmaterialien und einfache Kleidungsstücke. Dies soll einerseits der bedarfsgerechten Unterstützung bei Mangelfällen im engeren Sinne dienen, andererseits kann mit finanziell geringem Mehraufwand versucht werden, die Motivation der Kinder zum Schulbesuch zu erhöhen.

Der verstärkte Fokus auf Kinder und Jugendliche aus Rückkehrerfamilien und die systematische Betreuung von Rückkehrerfamilien mit Kindern durch ein sogenanntes Fallmanagement wird weiterhin fortgeführt, um diese Personengruppe bedarfsgerecht zu unterstützen.

Kinder aus Rückkehrerfamilien, die in Deutschland geboren wurden, verfügen oftmals nicht über ausreichende Sprachkenntnisse, um ihren Schulalltag in Kosovo bewältigen zu können. Für diese Kinder ermöglicht das URA-Projekt spezielle Albanisch-Sprachkurse, um ihre Reintegration in Kosovo zu erleichtern.

Neben der Übernahme von Schulungskosten für Sprachkurse wird bei Bedarf ein/e Lehrer/in auf Honorarbasis beschäftigt, um Nachhilfeunterricht für Schulkinder anzubieten. Ziel ist es, Kindern die vollständige Eingliederung in die Schule und den Anschluss an das Niveau der Klassenkameraden zu ermöglichen. Hinzu kommt, dass Kinder, deren Eltern nur über einen geringen Bildungsstand verfügen, eine stärkere Betreuung und Unterstützung benötigen. Der Nachhilfeunterricht beinhaltet eine sprachliche Komponente und stellt auch Förderunterricht im engeren Sinne dar (dazu gehört z.B. auch die Hausaufgabenbetreuung).

Darüber hinaus fördert das URA-Projekt die soziale Teilhabe von Kindern und Jugendlichen aus Rückkehrerfamilien und übernimmt zu diesem Zweck die Kosten für Vereinsmitgliedschaften und Freizeitaktivitäten. Hierbei kann ein breites Spektrum an Aktivitäten angeboten werden, das unter anderem die Bereiche Bildung, Kultur und Sport umfasst. Die Fördermaßnahme hilft Kindern dabei, soziale Kompetenzen zu erwerben und Stress zu bewältigen, und fördert langfristig ihre soziale Reintegration.

### **3.2.2. Arbeitsfördermaßnahmen:**

Basierend auf den bisherigen Erkenntnissen des Projekts werden im Rahmen der Arbeitsmarktkomponente den Rückkehrerinnen und Rückkehrern je nach Befähigung verschiedene Möglichkeiten zur Wiedereingliederung in den kosovarischen Arbeitsmarkt eröffnet.

Daneben wird den Rückkehrerinnen und Rückkehrern – je nach Art der Rückkehr mit unterschiedlicher finanzieller Förderung und Dauer – die Erlangung praktischer Berufskennntnisse und -erfahrungen durch Lohnzuzahlungen ermöglicht, die potenzielle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zur Einstellung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ermutigen sollen.

Die Fortbildungsmöglichkeiten im sprachlichen Bereich sollen dazu führen, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die albanische Sprache im Alltag anwenden können. Ziel ist es, das Sprachniveau A1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen als Mindestziel zu erreichen. Ins-

besondere in Fällen, in denen ein höheres Kompetenzniveau für die Sicherung des Lebensunterhalts erforderlich ist (Arbeitsplatz), wird auch bedarfsgerecht eine weitere Sprachfortbildung gefördert.

Auch wird verstärkt auf Kurse zur theoretischen beruflichen Fortbildung bzw. Existenzgründung aufmerksam gemacht. Um die Motivation für die Aufnahme einer Berufsausbildung zu erhöhen und dadurch mehr Rückkehrerinnen und Rückkehrer in eine Ausbildung vermitteln zu können, erfolgt die Übernahme der Lebenshaltungskosten während der grundsätzlich drei- bis sechsmonatigen Ausbildungszeit durch URA in Form einer Ausbildungsbeihilfe.

Zudem ist insbesondere Familien mit kleinen Kindern der Zugang zum kosovarischen Arbeitsmarkt erschwert, da sie sich oftmals keine Kinderbetreuung leisten können. Vor diesem Hintergrund übernimmt das URA-Projekt in den ersten Monaten einer Beschäftigung bzw. einer beruflichen Weiterbildung die Kosten für die Kinderbetreuung, um eine nachhaltige Reintegration in den Arbeitsmarkt zu erleichtern.

### **3.2.3. Existenzgründungen:**

Existenzgründungen freiwilliger Rückkehrerinnen und Rückkehrer werden unterstützt, sofern das vorgelegte Geschäftsmodell tragfähig erscheint. Die Entscheidung über eine Existenzgründung wird auf der Grundlage einer Beurteilung der Durchführbarkeit und der Erfolgsaussichten der Geschäftsidee getroffen.

Darüber hinaus unterstützt URA Personen, die eine tragfähige Geschäftsidee haben, aber nicht über die notwendigen Mittel verfügen, um sich für eine staatliche Existenzförderung zu bewerben. So schafft URA die notwendigen Voraussetzungen für eine Bewerbung und stellt beispielsweise Mittel für die Erstellung eines Business Plans oder einer Bodenanalyse bereit.

Erfahrungen haben gezeigt, dass einige Rückkehrerinnen und Rückkehrer erst nach einigen Monaten abhängiger Beschäftigung Ideen und entsprechende Fähigkeiten, aber vor allem auch den Willen entwickeln, sich in die Selbstständigkeit zu begeben. Daher besteht die Möglichkeit, Hilfen zur Existenzgründung auch im Anschluss an eine Arbeitsförderung zu gewähren, da sich Perspektiven häufig erst nach einer ersten Eingewöhnungsphase ergeben und so Chancen für neue Geschäftsideen erkannt werden.

Um auch Einheimischen die Gelegenheit zu bieten, ihre guten örtlichen Kenntnisse für eine Geschäftsidee zu nutzen, wird für sie ebenfalls ein kleines Kontingent an Ausbildungskosten für Existenzgründerinnen und Existenzgründer sowie Startgelder eingeplant.

## **4. Implementierung**

Um das Projekt URA bestmöglich durchführen zu können, kommen nachfolgend erläuterte Instrumente bei dessen Umsetzung zur Anwendung.

- Übertragung der organisatorischen Durchführung an die GIZ durch das BAMF mittels Auftragserteilungsschreiben. Hierbei wird die Projektumsetzung von einem zur GIZ zugewiesenen Mitarbeiter des BAMF (Durchführungsverantwortliche/r - DV) gewährleistet. Er fungiert als Bindeglied zwischen BAMF und GIZ und stellt den kontinuierlichen Informationsaustausch sicher.

- Unterhalt eines Rückkehrzentrums in Pristina, in dem sämtliche Unterstützungsleistungen des Projekts zentral angeboten werden.
- Einsatz von ortsansässigen und entsprechend ausgebildeten Personen zur Wahrnehmung der Beratungs-, Betreuungs- und Vermittlungstätigkeiten (Sozialberater/in, Arbeitsvermittler/in, Psychologe/in).
- Einsatz von ortsansässigen Personen zur Unterstützung der Projektadministration.
- Hausbesuche durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rückkehrzentrums zur individuellen Betreuung der zurückgekehrten Personen, insbesondere in den ländlichen Gebieten.
- Gewährleistung eines ständigen Informationsaustauschs und Arbeitstreffen zwischen den für Rückkehrfragen relevanten Akteuren. Mindestens ein Arbeitstreffen zwischen dem BAMF und den beteiligten Ländern.
- Koordinierungsreisen des BAMF in die Republik Kosovo.
- Arbeitstreffen mit der GIZ.
- Sicherstellung der Kontaktaufnahme von Rückgeführten nach deren Ankunft am Flughafen Pristina (bei Ankunft durch Sammelcharter).
- Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit, Aktualisierung der Informationsmedien (zum Beispiel Plakate, Internet und Nutzen von social media sowie Einstellung eines projektbezogenen Beitrags auf der Internetseite des BAMF und Nutzung von social media Plattformen).
- Zusammenstellung und Dokumentation der von der GIZ erstellten Arbeitsergebnisse (in Form von monatlichen Statistiken, halbjährlichen Berichten und eines jährlichen Abschlussberichts).

## **5. Institutioneller Rahmen**

Bei dem Projekt URA handelt es sich um ein rein national finanziertes Behördenprojekt, das seit dem 1. August 2016 von der GIZ durch Auftragserteilung des BAMF durchgeführt wird. Hierdurch ist es möglich, die Reintegration von Rückkehrerinnen und Rückkehrern im Interesse einer gemeinsamen deutschen Rückkehrpolitik zu koordinieren und zu überwachen.

Zur Unterstützung der Projektumsetzung erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit den Abteilungen für Staatsangehörigkeit, Asyl und Migration sowie für Reintegration im kosovarischen Innenministerium. Die bestehenden Kontakte zur Deutschen Botschaft Pristina sollen weiter genutzt werden, insbesondere die Kooperation und der Informationsaustausch mit den dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der für Rückkehrfragen zuständigen Organisationseinheit.

Schließlich wird auch die Pflege von Kontakten zu den vor Ort ansässigen internationalen Organisationen, wie dem Liaison-Office der Europäischen Kommission, den UN-Verwaltungseinrichtungen (UNMIK), der Kosovo Schutztruppe (KFOR) und der Internationalen Organisation für Migration (IOM) sowie weiteren örtlichen Organisationen fortgesetzt.



## **6. Projektfinanzierung**

Der Bund und die beteiligten Länder teilen sich die Kosten wie folgt:

### **6.1. Bund**

Der Bund finanziert den Betrieb des Rückkehrzentrums inklusive aller für das Projekt anfallenden Personal-, Sach- und Verwaltungskosten. Er stellt sicher, dass im Projektjahr 2021 bis zu 3.000 Personen im Zentrum durch eine Sozial-, Arbeits- und Psychologische Beratung betreut werden können. Neben der Projektverwaltung umfasst dies auch alle nicht-monetären Projektleistungen, wie beispielsweise Sozialberatung oder psychologische Betreuung.

### **6.2. Länder**

Die Länder übernehmen die Kosten für die fallbezogene finanzielle Reintegrationsförderung. Die Länder melden hierzu die Anzahl der finanziell zu fördernden Personen an. Eine Erhöhung im laufenden Jahr ist möglich, sofern die Gesamtzahl von 1.000 finanziell zu fördernden Personen nicht überschritten wird. Bund und Länder haben sich darauf verständigt, die Fördersumme auf max. 785 € (inklusive GIZ-Aufschlag in Höhe von maximal 5%) je Rückkehrerin oder Rückkehrer zu begrenzen.

Die Finanzplanung (Kostenschätzung und Mengengerüst) der GIZ ist als Anlage beigefügt.

Kostenschätzung  
für das Vorhaben  
Reintegrationsprojekt URA2  
Kosovo

2016.9055.1

	Gesamtpreis	2016 IST	2017 IST	2018 IST	2019 IST	2020
<b>1 Fachkräfteeinsatz</b>	<b>1.428.304,11</b>	<b>103.855,96</b>	<b>354.272,43</b>	<b>249.343,95</b>	<b>306.564,70</b>	<b>325.783,05</b>
1.1 Fachkräfte- und Freiwilligeneinsatz	1.170.971,65	81.834,78	232.426,91	269.478,19	255.302,00	270.898,08
1.2 Fachlich/Administrative Dienstleistungen	243.126,36	22.021,18	43.790,58	54.714,60	50.757,00	54.084,97
1.3 Fremdpersonal inkl. Reisekosten	14.206,10		78.054,94	74.848,84	505,70	800,00
<b>2 Reisekosten</b>	<b>22.714,00</b>	<b>882,52</b>	<b>11.281,30</b>	<b>2.250,18</b>	<b>2.864,09</b>	<b>1.867,18</b>
2.1 Reisekosten PMA	14.479,12	722,05	8.514,30	1.642,77	1.774,29	487,30
2.2 Reisekosten NP	4.742,88	102,79	1.437,74	502,35	1.089,80	1.221,90
2.3 Reisekosten PMI	2.000,00					157,98
2.4 Reisekosten EH/FW						
2.5 Reisekosten IF						
2.6 Reisekosten RF						
2.7 Sonstige projektbezogene Reisekosten	1.492,00	57,68	1.329,26	105,06		
<b>3 Sachbeschaffung inkl. Bau</b>	<b>137.990,33</b>	<b>30.131,53</b>	<b>217.988,90</b>	<b>139.730,10</b>	<b>13.815,16</b>	<b>13.912,59</b>
3.1 Sachbeschaffung inkl. Verbrauchsmaterial	137.990,33	30.131,53	217.988,90	139.730,10	13.815,16	13.912,59
3.2 Bauverträge und Baubeschaffungen						
<b>4 Finanzierungen</b>	<b>2.810.669,25</b>	<b>34.184,60</b>	<b>198.845,58</b>	<b>953.055,87</b>	<b>363.105,40</b>	<b>125.000,00</b>
4.1 Finanzierung über Partner Ust.-frei	2.810.669,25	34.184,60	198.845,58	953.055,87	363.105,40	125.000,00
4.2 Finanzierung über GIZ abgewickelt (ortl. Zuschüsse)						
4.3 Finanzierung über andere Geber abgewickelt						
4.4 Grants u. Zuschüsse (deutsch u. international)						
4.5 Stipendien für Teilnehmer HCD-Formate						
4.6 Finanzierung über Partner (Ust.-pflichtig)						
<b>5 HCD-Formate: Teilnehmerbezogene Kosten</b>						
5.1 Teilnehmerbezogene Kosten						
5.2 Partnerfortbildung durch Dritte						
<b>6 Sonstige Einzelkosten</b>	<b>361.936,53</b>	<b>27.577,07</b>	<b>65.591,09</b>	<b>85.168,37</b>	<b>90.480,68</b>	<b>72.304,26</b>
6.1 Direkte Kosten der Zentrale						
6.2 Vorbereitungskosten Angebotserstellung						
6.3 Betriebskosten im Einsatzland	322.778,08	27.201,47	64.552,21	76.024,40	74.620,42	64.133,83
6.4 Sonstige bezogene Fremdleistungen	27.921,45	375,60	1.041,88	7.503,97	11.180,26	7.162,43
6.5 Sonstige Kosten u. Erlöse	11.237,00		3,00	1.640,00	4.680,00	1.008,00
<b>7 Summe Einzelkosten</b>	<b>4.761.614,22</b>	<b>196.631,68</b>	<b>847.979,30</b>	<b>1.150.088,27</b>	<b>776.830,03</b>	<b>538.867,08</b>
<b>8 Stellenbezogene Gemeinkosten</b>	<b>6.182,66</b>	<b>81,58</b>	<b>863,68</b>	<b>2.030,89</b>	<b>1.431,60</b>	<b>2.260,66</b>
8.1 Personal Gemeinkosten (1.1.1, 1.1.3)	5.233,81		831,48	1.259,82	1.404,80	1.551,44
8.2 Sachgüter Gemeinkosten (3.1.1.1, 3.2.1)	948,85	81,58	32,20	771,07	26,80	709,22
<b>9 Herstellkosten</b>	<b>4.767.796,88</b>	<b>196.713,26</b>	<b>848.842,98</b>	<b>1.152.119,16</b>	<b>778.261,63</b>	<b>541.127,74</b>

Kostenschätzung  
für das Vorhaben  
Reintegrationsprojekt URAZ  
Kosovo

2016.9055.1

	Gesamtpreis	2016 IST	2017 IST	2018 IST	2019 IST	2020
<b>10 Verwaltungsgemeinkosten</b>	<b>357.705,16</b>	<b>22.299,40</b>	<b>90.755,81</b>	<b>63.119,69</b>	<b>60.392,45</b>	<b>58.139,35</b>
10.1 Allgemeine VGK (9. ohne 4.)	242.179,57	20.966,20	83.199,67	23.091,35	46.850,18	53.264,35
10.2 Nahrungsmittel VGK (3.1.1.2, 3.1.2.2, 3.1.3.2)						
10.3 Finanzierungs VGK (4.)	115.525,59	1.333,20	7.556,14	40.028,34	13.542,27	4.875,00
<b>11 Selbstkosten</b>	<b>5.125.502,04</b>	<b>219.012,66</b>	<b>939.598,79</b>	<b>1.215.238,85</b>	<b>838.654,08</b>	<b>599.267,09</b>
12 Kalkulatorischer Gewinn	51.255,02	2.190,12	9.395,99	12.152,39	7.685,18	5.992,67
<b>13 Selbstkostenpreis</b>	<b>5.176.757,06</b>	<b>221.202,78</b>	<b>948.994,78</b>	<b>1.227.391,24</b>	<b>846.339,26</b>	<b>605.259,76</b>
14 Umsatzsteuer (Ust.)						
<b>15 Angebotsschätzpreis</b>	<b>5.215.000,00</b>	<b>221.202,78</b>	<b>948.994,78</b>	<b>1.227.391,24</b>	<b>846.339,26</b>	<b>605.259,76</b>
<b>Mittelabflussplanung</b>						
<b>Jährlicher Barmittelbedarf</b>	<b>5.215.000,00</b>	<b>233.922,59</b>	<b>887.832,71</b>	<b>1.264.943,21</b>	<b>820.504,78</b>	<b>641.984,53</b>

Anmerkung "Fachkräfte Einsatz": inkl. aller Sozialabgaben, betrieblicher Altersversorgung, ggf. zusätzlicher Monatsgehälter etc..

Anmerkung "Umsatzsteuer": Ist die GoZ nach Auffassung der zuständigen Finanzbehörde umsatzsteuerpflichtig, obwohl die Leistung nach Meinung der Gesellschaft nicht steuerbar war, oder wurde der berechnete Umsatzsteuersatz zu niedrig angesetzt, so ist die Gesellschaft zu Nachforderungen berechtigt. Erstattete Umsatzsteuer wird dem Auftraggeber zurückerstattet.

Mengengerüst (Anlage zur Kostenschätzung)  
für das Vorhaben  
Reintegrationsprojekt URAZ  
Kosovo

2016.9055.1-001 ° Reintegrationsprojekt URAZ

	Anzahl	Einheit	Gesamtpreis	2016 IST	2017 IST	2018 IST	2019 IST	2020	2021
<b>1 Fachkräfteeinsatz</b>			<b>1.658.864,54</b>	<b>103.855,96</b>	<b>354.272,43</b>	<b>249.343,95</b>	<b>306.564,70</b>	<b>325.783,05</b>	<b>319.044,45</b>
<b>1.1 Fachkräfte- und Freiwilligeneinsatz</b>			<b>1.372.484,41</b>	<b>81.834,78</b>	<b>232.426,91</b>	<b>269.478,19</b>	<b>255.302,00</b>	<b>270.898,08</b>	<b>262.544,45</b>
1.1.1 Projektmitarbeiter/-innen Ausland (PMA)			145.482,54	0,00	16.968,93	27.387,35	33.117,00	33.009,26	35.000,00
AMA Ist-Kosten 2017, 2018, 2019	3,00	FKM	77.473,28	0,00	16.968,93	27.387,35	33.117,00	33.009,26	35.000,00
Hochrechnung 2020	1,00	SONST	33.009,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Planung 2021	1,00	SONST	35.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.000,00
<b>1.1.2 Nationales Personal (NP)</b>			<b>1.227.001,87</b>	<b>81.834,78</b>	<b>215.457,98</b>	<b>242.090,84</b>	<b>222.185,00</b>	<b>237.888,82</b>	<b>227.544,45</b>
2 Arbeitsvermittler	0,00	FKM	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1 Arbeitsvermittler	0,00	FKM	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1 Assistent (ev. 50% auf OHil)	0,00	FKM	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1 Assistentin (ev. 50% auf OHil)	0,00	FKM	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1 Hausmeister	0,00	FKM	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
NP Ist 2016, 2017, 2018, 2019	4,00	SONST	761.568,60	81.834,78	215.457,98	242.090,84	222.185,00	237.888,82	227.544,45
Hochrechnung 2020	1,00	SONST	237.888,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Psychologen	0,00	FKM	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1 Raumpflegerin	0,00	FKM	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 Sozialberater (ev. 20% auf OHil)	0,00	FKM	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1 Sozialberater	0,00	FKM	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1 Sozialberater	0,00	FKM	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Berufliche Qualifizierung	0,00	FKM	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Planung 2021	1,00	SONST	227.544,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	227.544,45
<b>1.1.3 Projektmitarbeiter/-innen Inland (PMI)</b>									
<b>1.1.4 Entwicklungshelfer/-innen und Freiwillige (EH/FW)</b>									
<b>1.1.5 Integrierte Fachkräfte (IF)</b>									
1.1.5.1 Zuschüsse IF									
1.1.5.1.1 Zuschüsse Ust.-pflichtig									
1.1.5.1.2 Zuschüsse Ust.-frei									
1.1.5.2 Nebenleistungen IF									
<b>1.1.6 Rückkehrende Fachkräfte (RF)</b>									
1.1.6.1 Zuschüsse RF									
1.1.6.1.1 Zuschüsse Ust.-pflichtig									
1.1.6.1.2 Zuschüsse Ust.-frei									
1.1.6.2 Nebenleistungen RF									
<b>1.2 Fachlich/Administrative Dienstleistungen</b>			<b>279.868,33</b>	<b>22.021,18</b>	<b>43.790,58</b>	<b>54.714,60</b>	<b>50.757,00</b>	<b>54.084,97</b>	<b>54.500,00</b>
1.2.1 ZAS GIZ-Büros			221.628,43	19.559,18	39.275,58	39.134,10	37.053,00	43.606,57	43.000,00
1.2.2 ZAS Auftragsverantwortliche OE			12.709,40	856,00	2.160,00	2.555,00	2.362,00	2.276,40	2.500,00
1.2.2.1 ZAS Auftragsverantwortliche OE			12.709,40	856,00	2.160,00	2.555,00	2.362,00	2.276,40	2.500,00
1.2.2.2 ZAS Auftragsverantwortliche OE für HCD									
1.2.3 ZAS anderer OEs			20.457,50	1.606,00	2.355,00	2.651,50	2.805,00	2.040,00	9.000,00
1.2.3.1 ZAS anderer OEs			20.457,50	1.606,00	2.355,00	2.651,50	2.805,00	2.040,00	9.000,00
1.2.3.2 ZAS anderer OEs für HCD									
1.2.4 ZAS PMA/PMI			25.073,00			10.374,00	8.537,00	6.162,00	
1.2.4.1 ZAS PMA/PMI			25.073,00			10.374,00	8.537,00	6.162,00	
1.2.4.2 ZAS PMA/PMI für HCD									

Mengengerüst (Anlage zur Kostenschätzung)  
für das Vorhaben  
Reintegrationsprojekt URAZ  
Kosovo

2016.9055.1-001 \* Reintegrationsprojekt URAZ

	Anzahl	Einheit	Gesamtpreis	2016 IST	2017 IST	2018 IST	2019 IST	2020	2021
1.3 Fremdpersonal inkl. Reisekosten			6.511,80		78.054,94	74.848,84	505,70	800,00	2.000,00
1.3.1 Fremdpersonal zentral			1.713,67			1.213,67			500,00
1.3.1.1 Fremdpersonal ohne HCD			1.713,67			1.213,67			500,00
Ist-Kosten 2018	1,00	SONST	1.713,67	0,00	0,00	1.213,67	0,00	0,00	0,00
Planung 2021	1,00	SONST	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00
1.3.1.2 Fremdpersonal für HCD			4.798,13		78.054,94	76.062,51	505,70	800,00	1.500,00
1.3.2 Fremdpersonal lokal			4.798,13		78.054,94	76.062,51	505,70	800,00	1.500,00
1.3.2.1 Fremdpersonal ohne HCD			4.798,13		78.054,94	76.062,51	505,70	800,00	1.500,00
Fremdpersonal lokal, Ist 2017, 2018, 2019	3,00	SONST	2.498,13	0,00	78.054,94	76.062,51	505,70	0,00	0,00
Planung 2021	1,00	SONST	1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.500,00
Hochrechnung 2020	1,00	SONST	800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	800,00	0,00
1.3.2.2 Fremdpersonal für HCD									
2 Reisekosten			24.145,27	882,52	11.281,30	2.250,18	2.864,09	1.867,18	5.000,00
2.1 Reisekosten PMA			14.940,71	722,05	8.514,30	1.642,77	1.774,29	487,30	1.800,00
2.2 Reisekosten NP			5.554,58	102,79	1.437,74	502,35	1.089,80	1.221,90	1.200,00
2.3 Reisekosten PMI			2.157,98					157,98	2.000,00
2.4 Reisekosten EH/FW									
2.5 Reisekosten IF									
2.6 Reisekosten RF									
2.7 Sonstige projektbezogene Reisekosten			1.492,00	57,68	1.329,26	105,06			
3 Sachbeschaffung inkl. Bau			149.918,08	30.131,53	217.988,90	139.730,10	13.815,16	13.912,59	13.800,00
3.1 Sachbeschaffung inkl. Verbrauchsmaterial			149.918,08	30.131,53	217.988,90	139.730,10	13.815,16	13.912,59	13.800,00
3.1.1 Sachbeschaffung zentral			24.826,18	2.266,24	894,44	18.359,04	640,09	1.866,37	800,00
3.1.1.1 Sachbeschaffung zentral			24.826,18	2.266,24	894,44	18.359,04	640,09	1.866,37	800,00
Sachbeschaffung zentral Ist 2016, 2017, 2018, 2019	4,00	SONST	22.159,81	2.266,24	894,44	18.359,04	640,09	0,00	0,00
Hochrechnung 2020	1,00	SONST	1.866,37	0,00	0,00	0,00	0,00	1.866,37	0,00
Planung 2021	1,00	SONST	800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	800,00
3.1.1.2 Nahrungsmittel zentral (nur bis 2012 gültig)									
3.1.2 Sachbeschaffung lokal			125.091,90	27.865,29	217.094,46	158.089,14	13.175,07	12.046,22	13.000,00
3.1.2.1 Sachbeschaffung lokal			125.091,90	27.865,29	217.094,46	158.089,14	13.175,07	12.046,22	13.000,00
Sachbeschaffung lokal Ist 2016, 2017, 2018, 2019	4,00	SONST	100.045,68	27.865,29	217.094,46	158.089,14	13.175,07	0,00	0,00
Hochrechnung 2020	1,00	SONST	12.046,22	0,00	0,00	0,00	0,00	12.046,22	0,00
Planung 2021	1,00	SONST	13.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.000,00
3.1.2.2 Nahrungsmittel lokal (nur bis 2012 gültig)									
3.1.3 Sachbeschaffung über AN									
3.1.3.1 Sachbeschaffung über AN									
3.1.3.2 Nahrungsmittel AN (nur bis 2012 gültig)									
3.2 Bauverträge und Baubeschaffungen									
3.2.1 Sachbeschaffung Bau zentral									
3.2.2 Bauverträge zentral									
3.2.3 Sachbeschaffung Bau lokal									
3.2.4 Bauverträge lokal									

Mengengerüst (Anlage zur Kostenschätzung)  
für das Vorhaben  
Reintegrationsprojekt URAZ  
Kosovo

2016.9055.1-001 ° Reintegrationsprojekt URAZ

	Anzahl	Einheit	Gesamtpreis	2016 IST	2017 IST	2018 IST	2019 IST	2020	2021
<b>4 Finanzierungen</b>			<b>2.507.441,45</b>	<b>34.184,60</b>	<b>198.845,58</b>	<b>953.055,87</b>	<b>363.105,40</b>	<b>125.000,00</b>	<b>833.250,00</b>
4.1 Finanzierung über Partner Ust.-frei			2.507.441,45	34.184,60	198.845,58	953.055,87	363.105,40	125.000,00	833.250,00
Förderung 2016, DE Ist 2016, 2017, 2018, 2019, Hochrg. 2020	5,00	SONST	1.674.191,45	34.184,60	198.845,58	953.055,87	363.105,40	125.000,00	833.250,00
Finanzierung Baden-Württemberg	200,00	SONST	150.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	150.000,00
Finanzierung Berlin	20,00	SONST	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
Finanzierung Bremen (HB?)	5,00	SONST	3.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.750,00
Finanzierung Niedersachsen	60,00	SONST	45.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	45.000,00
Finanzierung Nordrhein-Westfalen	240,00	SONST	180.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	180.000,00
Finanzierung Sachsen	80,00	SONST	60.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00
Finanzierung Sachsen-Anhalt	6,00	SONST	4.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.500,00
Finanzierung Schleswig-Holstein	19,00	SONST	14.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.250,00
Finanzierung Thüringen	5,00	SONST	3.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.750,00
einheimische Fälle	1,00	SONST	30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00
Fördersumme OFII	1,00	SONST	317.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	317.000,00
Besonders vulnerable Rückkehrerinnen und Rückkehrer, die nicht aus einem der oben genannten Länder kommen	1,00	SONST	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
<b>4.2 Finanzierung über GIZ abgewickelt (örtl. Zuschüsse)</b>									
<b>4.3 Finanzierung über andere Geber abgewickelt</b>									
4.3.1 Finanzierung Ust.-pflichtig									
4.3.2 Finanzierung Ust.-frei									
<b>4.4 Grants u. Zuschüsse (deutsch u. international)</b>									
4.4.1 Grants u. Zuschüsse Ust.-pflichtig									
4.4.2 Grants u. Zuschüsse Ust.-frei									
4.5 Stipendien für Teilnehmer HCD-Formate									
4.6 Finanzierung über Partner (Ust.-pflichtig)									
<b>5 HCD-Formate: Teilnehmerbezogene Kosten</b>									
<b>5.1 Teilnehmerbezogene Kosten</b>									
5.1.1 Reisen TN									
5.1.2 Wohnraum inkl. Nebenkosten TN									
5.1.3 Versicherungen TN									
5.1.4 Sonstige teilnehmerbezogene Kosten									
5.1.5 Verrechnungen Raum/Unterkunft/Verpflegung									
5.1.5.1 Verrechnung Raum									
5.1.5.2 Verrechnung Unterkunft									
5.1.5.3 Verrechnung Verpflegung									
5.2 Partnerfortbildung durch Dritte									
<b>6 Sonstige Einzelkosten</b>			<b>432.933,66</b>	<b>27.577,07</b>	<b>65.591,09</b>	<b>85.168,37</b>	<b>90.480,68</b>	<b>72.304,26</b>	<b>91.812,19</b>
6.1 Direkte Kosten der Zentrale			12,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12,19
Direkte K.	1,00	SONST	12,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12,19
6.2 Vorbereitungskosten Angebotsstellung									
6.3 Betriebskosten im Einsatzland			386.532,33	27.201,47	64.552,21	76.024,40	74.620,42	64.133,83	80.000,00
Betriebskosten im Einsatzland Ist 2016, 2017, 2018, 2019	4,00	SONST	242.998,50	27.201,47	64.552,21	76.024,40	74.620,42	64.133,83	80.000,00
Hochrechnung 2020	1,00	SONST	64.133,83	0,00	0,00	0,00	0,00	64.133,83	0,00

Mengengerüst (Anlage zur Kostenschätzung)  
für das Vorhaben  
Reintegrationsprojekt URAZ  
Kosovo

2016.9055.1-001 \* Reintegrationsprojekt URAZ

	Anzahl	Einheit	Gesamtpreis	2016 IST	2017 IST	2018 IST	2019 IST	2020	2021
Planung 2021	1,00	SONST	80.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	80.000,00
<b>6.4 Sonstige bezogene Fremdleistungen</b>			<b>34.264,14</b>	<b>375,60</b>	<b>1.041,88</b>	<b>7.503,97</b>	<b>11.180,26</b>	<b>7.162,43</b>	<b>7.000,00</b>
6.4.1 Sonstige Fremdleistungen ohne HCD			34.264,14	375,60	1.041,88	7.503,97	11.180,26	7.162,43	7.000,00
Sonstige bezogene Fremdleistungen Ist 2016, 2017, 2018, 2019	4,00	SONST	20.101,71	375,60	1.041,88	7.503,97	11.180,26	7.162,43	7.000,00
Hochrechnung 2020	1,00	SONST	7.162,43	0,00	0,00	0,00	0,00	7.162,43	0,00
Planung 2021	1,00	SONST	7.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.000,00
<b>6.4.2 Sonstige Fremdleistungen für HCD</b>			<b>12.125,00</b>		<b>3,00-</b>	<b>1.640,00</b>	<b>4.680,00</b>	<b>1.008,00</b>	<b>4.800,00</b>
Ist-Kosten 2017, 2018, 2019	3,00	SONST	6.317,00	0,00	3,00-	1.640,00	4.680,00	0,00	0,00
Hochrechnung 2020	1,00	SONST	1.008,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.008,00	0,00
Planung 2021	1,00	SONST	4.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.800,00
<b>7 Summe Einzelkosten</b>			<b>4.773.303,00</b>	<b>196.631,68</b>	<b>847.979,30</b>	<b>1.150.088,27</b>	<b>776.830,03</b>	<b>538.867,08</b>	<b>1.262.906,64</b>
<b>8 Stellenbezogene Gemeinkosten</b>			<b>8.343,81</b>	<b>81,58</b>	<b>863,68</b>	<b>2.030,89</b>	<b>1.431,60</b>	<b>2.260,66</b>	<b>1.675,40</b>
8.1 Personal Gemeinkosten (1.1.1, 1.1.3)	4,70	%	6.692,54		831,48	1.259,82	1.404,80	1.551,44	1.645,00
8.2 Sachgüter Gemeinkosten (3.1.1.1, 3.2.1)	3,80	%	1.651,27	81,58	32,20	771,07	26,80	709,22	30,40
<b>9 Herstellkosten</b>			<b>4.781.646,81</b>	<b>196.713,26</b>	<b>848.842,98</b>	<b>1.152.119,16</b>	<b>778.261,63</b>	<b>541.127,74</b>	<b>1.264.582,04</b>
<b>10 Verwaltungsgemeinkosten</b>			<b>382.413,95</b>	<b>22.299,40</b>	<b>90.755,81</b>	<b>63.119,69</b>	<b>60.392,45</b>	<b>58.139,35</b>	<b>87.707,25</b>
10.1 Allgemeine VGK (9, ohne 4.)	12,80	%	282.582,25	20.966,20	83.199,67	23.091,35	46.850,18	53.264,35	55.210,50
10.2 Nahrungsmittel VGK (9, 1.1.2, 3.1.2.2, 3.1.3.2)	0,00	%							
10.3 Finanzierungs VGK (4.)	3,90	%	99.831,70	1.333,20	7.556,14	40.028,34	13.542,27	4.875,00	32.496,75
<b>11 Selbstkosten</b>			<b>5.164.060,76</b>	<b>219.012,66</b>	<b>939.598,79</b>	<b>1.215.238,85</b>	<b>838.654,08</b>	<b>599.267,09</b>	<b>1.352.289,29</b>
12 kalkulatorischer Gewinn	1,00	%	50.939,24	2.190,12	9.395,99	12.152,39	7.685,18	5.992,67	13.522,89
<b>13 Selbstkostenpreis</b>			<b>5.215.000,00</b>	<b>221.202,78</b>	<b>948.994,78</b>	<b>1.227.391,24</b>	<b>846.339,26</b>	<b>605.259,76</b>	<b>1.365.812,18</b>
14 Umsatzsteuer (Ust.)									
<b>15 Angebotsschätzpreis</b>			<b>5.215.000,00</b>	<b>221.202,78</b>	<b>948.994,78</b>	<b>1.227.391,24</b>	<b>846.339,26</b>	<b>605.259,76</b>	<b>1.365.812,18</b>